

**Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der
SPARTA AG
und stellt daher kein öffentliches Angebot dar.**

SPARTA AG

Hamburg

Wertpapier-Kenn-Nummer: A0NK3W / ISIN: DE000A0NK3W4

Wertpapier-Kenn-Nummer: A0S83R / ISIN: DE000A0S83R2

Bezugsangebot

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung der SPARTA AG (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt), hat der Vorstand am 30. Juni 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.016.254,00 um bis zu EUR 3.500.000,00 auf bis zu EUR 10.516.254,00 durch Ausgabe von bis zu 250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 14,00 je Stückaktie („Neue Aktien“) im Verhältnis 2:1 gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre zu erhöhen (Ausnutzung des genehmigten Kapitals). Der Bezugspreis für die Neuen Aktien beträgt EUR 40,00 je Aktie. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2008 gewinnberechtigt.

Zur Darstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär gegenüber der Gesellschaft auf die Ausübung seines gesetzlichen Bezugsrechts aus Stück 1.161 Bezugsrechten verzichtet.

Bezug im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass zur Zeichnung der bis zu Stück 250.000 Neuen Aktien die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, mit der Verpflichtung zugelassen wird, diese den Aktionären der Gesellschaft in einem Bezugsverhältnis 2:1 zum Bezugspreis von EUR 40,00 je Aktie anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Abs. 5 AktG).

Optionaler Bezug (Überbezug)

Soweit der Gesellschaft Aktien aus nicht ausgeübten Bezugsrechten zur Verfügung stehen, wird den Altaktionären ein Bezug weiterer Aktien - ohne die Garantie der Zuteilung - zu gleichen Ausgabebedingungen angeboten. Zeichnungen über das gesetzliche Bezugsrecht hinaus sind bis spätestens zum 22. Juli 2008 (Ende der Bezugsfrist) möglich und sind über die jeweilige Depotbank des Aktionärs anzumelden.

Emissionsübernahme

Die im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts bezogenen Neuen Aktien und die im Rahmen des Optionalen Bezugs zugeteilten Neuen Aktien mit Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2008 werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG von der Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, mit der Verpflichtung gezeichnet und übernommen, diese den Aktionären entsprechend der Ausübung der Bezugsrechte bzw. der Zuteilung aus dem Optionalen Bezug zu einem Preis von EUR 40,00 je neuer Aktie zu übertragen.

Den Aktionären der Gesellschaft werden die Aktien über die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, in der Zeit

vom 08. Juli 2008 bis zum 22. Juli 2008 einschließlich

zum Bezugspreis von EUR 40,00 je Aktie im Verhältnis 2:1 zum Bezug angeboten, d. h. jeder Aktionär ist im Rahmen seines Bezugsrechtes berechtigt, für je zwei alte Inhaberaktien eine Neue Inhaberaktie zu beziehen.

Abwicklung des Bezugsangebots

Aufgrund ihres Bestandes an SPARTA AG Aktien am 07. Juli 2008 nach Börsenschluss, werden den Aktionären Bezugsrechte im Verhältnis 1:1 eingebucht. Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht (WKN: AOW MPB / ISIN: DE000AOWMPB3) auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb der genannten Frist bei ihrer Depotbank während der üblichen

Geschäftsstunden geltend zu machen. Die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung erhalten die Wertpapier-Kenn-Nummer: AOW MPA / ISIN: DE000A0WMPA5. Der Bezugspreis ist bei Ausübung der Bezugsrechte, spätestens jedoch am 22. Juli 2008 auf das Konto Nr. 141629, BLZ: 290 200 00, BIC: NEELDE22, IBAN: DE86290200000000141629 bei der Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, „wg. Kapitalerhöhung SPARTA AG“, einzuzahlen. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.

Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Nicht ausgenutzte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist ersatzlos. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 22. Juli 2008 der Bezugspreis auf dem genannten Konto bei der Bankhaus Neelmeyer AG gutgeschrieben ist. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung, der benötigten Bezugsrechte sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle.

Für den Bezug kann die übliche Bankprovision des depotführenden Instituts berechnet werden.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung soll kurzfristig nach Ablauf der Bezugsfrist zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden. Nach erfolgter Eintragung werden die Neuen Aktien durch Hinterlegung einer Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verbrieft. Erst danach kann eine Lieferung der Neuen Aktien erfolgen. Bis zu einer Gutschrift der Globalurkunde sind die aus der Kapitalerhöhung resultierenden Aktien daher nicht lieferbar. Die Zeichnung ist unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht spätestens bis zum 31. Oktober 2008 in das Handelsregister eingetragen worden ist. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert.

Börsenhandel der Neuen Aktien

Eine Zulassung der Neuen Aktien zum Regulierten Markt (General Standard) ist nicht beabsichtigt. Vielmehr sollen die Neuen Aktien nach ihrer Zulassung zur Girosammelverwahrung zunächst unter einer separaten Wertpapier-Kenn-Nummer zum Börsenhandel in den Freiverkehr (Open Market) an der Wertpapierbörse in Hamburg zugelassen werden. Erst mit der beabsichtigten Notierungsaufnahme im Freiverkehr (Entry Standard) an der Wertpapierbörse in Frankfurt erfolgt eine Umstellung der Wertpapier-Kenn-Nummer / ISIN der Neuen Aktien in die bestehende Wertpapier-Kenn-Nummer / ISIN der Alten Aktien.

Hamburg, im Juli 2008

SPARTA AG
Der Vorstand